

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 19.10.2022

Anfragen aus der Einwohnerschaft

Im Rahmen der Anfragen aus der Einwohnerschaft wurde von einem Elternpaar über deren Erfahrungen bei der Suche und Vergabe eines Kindergartenplatzes berichtet. Leider war es der Familie nicht möglich zum Wunschdatum, einen Betreuungsplatz für damals ihr 1 ½ jähriges Kind, in Gerabronn zu erhalten da alle Plätze für Kinder unter zwei Jahren belegt waren. Die Familie hatte dann einen Betreuungsplatz in Kirchberg gefunden. Insbesondere wurde von der Familie eine unzureichende Kommunikation mit unterschiedlichen Ansprechpartnern bemängelt.

Bürgermeister Mauch wies daraufhin, dass der Anmeldezeitpunkt der Familie genau in die Umstellungsphase mit dem Online-Anmelde-Portal gefallen sei und es dabei Missverständnisse gegeben habe. Damals war nur die Betreuung von bis zu fünf Kindern unter 2 Jahren möglich. Seit 01.09.2022 habe man nun eine Krippengruppe mit bis zu 10 Plätzen für Kinder zwischen einem und drei Jahren. Damit habe man der verstärkten Nachfrage Rechnung getragen. Der Vorsitzende bedankte sich für die Erläuterungen und betonte weiter, dass eine Entspannung der Kita-Platz-Angebote auch vom Personal abhängig sei, was derzeit sehr schwer zu finden sei.

Haushaltszwischenbericht

Den Haushaltszwischenbericht der Stadtverwaltung mit Stand 05.10.2022 nahm der Gemeinderat zustimmend zu Kenntnis.

Stadtkämmerin Feuchter führte die einzelnen Punkte im Detail aus. Sie wies daraufhin, dass die jeweiligen Teilhaushalte nach dem Kassen- und Haushaltsrecht in sich grundsätzlich deckungsfähig seien. Demnach gelten Planabweichungen, egal ob nach oben oder nach unten, innerhalb des Teilhaushaltes als ausgeglichen, solange sich das Gesamtergebnis dadurch nicht verändere. Konkret wurde folgendes erläutert:

1. Kommunalen Finanzausgleich

Aufgrund der aktuellen Steuerschätzung ergaben sich im Rahmen des FAG keine Veränderungen.

2. Gewerbesteuererwerb

Das Gewerbesteuererwerb liegt derzeit bei rd. 1,306 Mio. EUR (Planansatz 1,369 Mio. EUR). Somit rd. 63.000 EUR unter Planansatz. Gleichzeitig senken sich die Ausgaben für die Gewerbesteuerumlage auf rd. 125.200 EUR ab; rd. 6.100 EUR weniger.

3. Personalkosten

Nach aktueller Hochrechnung reichen die veranschlagten Personalkosten aus.

4. Kreditaufnahmen

Gemäß dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 sind Kreditneuaufnahmen in Höhe von 2.000.000 Mio. EUR geplant. Zum Stand 05.10.22 wurde kein neuer Kredit aufgenommen. Eine Umschuldung oder Rückzahlung eines Darlehens stehe dieses Jahr nicht an.

5. Liquidität

Der aktuelle Kassenstand beträgt 2,068 Mio. EUR. Geldanlagen sind aktuell keine vorhanden.

6. Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock

Im Jahr 2022 wurden für den zweiten Bauabschnitt zur Sanierung der Grundschule und für den Digitalfunk der Feuerwehr jeweils ein Ausgleichstockantrag gestellt. Für den Digitalfunk wurde die Investitionshilfe (beantragt wurden 39.000 EUR) abgelehnt. Für den zweiten Bauabschnitt zur Sanierung der Grundschule (beantragt wurden 134.000 EUR) wurde der Antrag von Seiten der Bewilligungsstelle zurückgestellt, bis über die Fachförderung entschieden ist.

7. Gebühren

Mit den Gebührenkalkulationen ist die Verwaltung auf dem Laufenden. Für die Wasser- und Abwassergebühren erfolge aktuell die Neukalkulation zum 01.01.2023. Die Vorstellung der Kalkulationen und die Beschlussfassung werde in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen erfolgen.

8. Interne Leistungsverrechnung

Die internen Leistungsverrechnungen sowie die Verrechnung der Bauhofstunden seien unterjährig noch nicht erfolgt. Insofern sei die Aussagekraft der Teilhaushalte 1 und 2 etwas „verschoben“. Diese Verbuchung wird im Zuge der Jahresrechnungsarbeiten vorgenommen werden.

9. Sachlage Finanzabteilung

Die Einführung des NKHR zum 01.01.2018 ist noch immer nicht abgeschlossen. Die Bewertung ist noch nicht fertig gestellt; gleiches gilt für die Eröffnungsbilanz. Ziel ist es, dies bis spätestens Juni 2023 fertigzustellen. Erst danach können die Jahresabschlüsse ab dem Jahr 2018 gefertigt werden. Die Umsetzung des § 2b UStG müsse zwingend bis zum 01.01.2023 erfolgt sein, so Stadtkämmerin Feuchter. Auch sei der Aufwand zur Umsetzung der Grundsteuerreform noch nicht absehbar. Die Stadt Gerabronn habe für ca. 1.500 eigene Grundstücke eine entsprechende Erklärung abzugeben.

Weiter wurden einzelne Posten der Übersicht über die Planabweichungen über 5.000 EUR der jeweiligen Produkte/ Kostenstellen erläutert.

Im Rahmen der sich anschließenden Aussprache wurde von Bürgermeister Mauch auf Nachfrage ausgeführt, dass sich die bisher veranschlagten Haushaltsansätze für Energiekosten deutlich erhöhen werden. Bisher habe man sehr gute Bezugskonditionen gehabt.

Bürgermeister Mauch resümierte abschließend zusammenfassend, dass man mit dem vorgelegten Haushaltszwischenbericht gut leben könne und keine größeren Überraschungen eingetreten seien.

Kindergartensituation im Stadtgebiet

Zur Kenntnis nahm der Gemeinderat den Bericht der Verwaltung zur Kindergartensituation im Stadtgebiet.

Bürgermeister Mauch führte aus, dass aktuell in allen städtischen Kindertagesstätten die vorhandenen 192 Kindergartenplätze belegt seien. Mit dem Erreichen des 3. Lebensjahres von einzelnen Kindergartenkindern in den altersgemischten Gruppen der Einrichtungen, werde es im laufenden Kindergartenjahr wieder ein paar wenige freie Plätze geben, wofür aber bereits Reservierungen vorliegen.

Um hier für Entspannung zur Sorgen, hatte der Gemeinderat im Dezember letzten Jahres der Einrichtung einer neue Außengruppe-Schule zugestimmt. Das Betriebserlaubnisverfahren und die Umbauten laufen. Leider konnte die neue Gruppe bislang nicht in Betrieb gehen, da noch 1,5 Stellen mit pädagogischen Fachkräften nicht besetzt werden konnten, darunter die Gruppenleitung. Letztere stand schon fest konnte aber wegen ihrer Schwangerschaft den Dienst nicht antreten. Der Vorsitzende berichtete weiter, dass die Gewinnung von qualifizierten Fachpersonal zur Kindertagesbetreuung (Kinderpflegerinnen und Erzieherinnen) die Verwaltung seit langem vor erhebliche Schwierigkeiten stelle. Pädagogische Fachkräfte seien gefragt wie nie. Aktuell scheine es fast unmöglich Fachpersonal zu finden.

Die neue Gruppe könnte eine erhebliche Verbesserung und Entspannung der Nachfrage nach Betreuungsplätzen bringen. Die hohe Nachfrage resultiert auch aus der großen Anzahl von Familien mit Kindern aus der Ukraine und von Kindern der Familien, die als Asylbewerber in Gerabronn leben.

Um die hohe Nachfrage für Kinder aus der Ukraine abzufedern, wurde eine Spielgruppe als sog. „niederschwelliges“ Angebot am Nachmittag im Zeppelinkindergarten eingeführt. Es handelt sich ausdrücklich um eine Spielgruppe für die auch andere geeigneten Personen zur Betreuung eingesetzt werden dürfen.

Die Geburtenzahlen mit Zuzügen im zurückliegenden Kindergartenjahr 2021/2022 lagen bei 33 Kindern und damit unter dem Mittelwert der zurückliegenden 12 Jahre von 38 Kindern.

Insgesamt gesehen werde sich voraussichtlich die Kita-Platz Problematik glücklicherweise ab September 2023 entspannen, da dann eine größere Anzahl von Kinder in die Schule wechselt und Plätze frei werden, so Bürgermeister Mauch.

Durch die vom Gemeinderat bewilligten Ausbildungsplätze für PIA-Ausbildungen zur Erzieher*in (Praxisintegrierte Ausbildung) in zwischenzeitlich allen Einrichtungen, trägt die Stadt Gerabronn maßgeblich zur Ausbildung neuer Fachkräfte bei. Die erste PIA-Auszubildende wurde zum 01.09.2022 in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis im Kindergarten Alte Post übernommen. Auch der Einsatz der FSJ-Kraft (seit dem Jahr 2016) hat sich gut bewährt und trägt zur Entlastung der Fachkräfte bei.

In der sich anschließenden Aussprache wurde der ausdrückliche Wunsch des Gemeinderats auf ein transparentes, gerechtes und nachvollziehbares Kindergartenplatzvergabe-System geäußert. Hier sah das Gremium Verbesserungsbedarf. Weiter wurde über die praktische Umsetzung und die bisherigen Erfahrungen mit den neuen Online-Anmeldeportal für die Kindergartenplätze berichtet. Es wurde klargestellt, dass das neue Online-Portal keine automatisierte Kindergartenplatzvergabe ermögliche, sondern eine Ersterfassung der Kinder- und Elterndaten mit der gewünschten Betreuung. Die eigentliche Platzvergabe erfolgt durch die Kindergartenleiterinnen.

Silvia Weidmann zur neuen Standesbeamtin bestellt

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, die Verwaltungsangestellte Silvia Weidmann mit Wirkung vom 01.11.2022 als weitere Standesbeamtin bei der Stadt Gerabronn zu bestellen.

Der Vorsitzende erläuterte, dass bei der Stadt Gerabronn derzeit zwei Personen zu Standesbeamten bestellt sind. Neben Frau Kircher als der zuständigen regulären Standesbeamtin ist dies Hauptamtsleiter Kneucker. Nur diese dürfen Beurkundungen in den Personenstandsregistern (Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle, Erklärungen zum Namensrecht, Vaterschaftsanerkennungen usw.) beurkunden. Zusätzlich gibt es als reinen Eheschließungsstandesbeamten Bürgermeister Mauch.

Von der Verwaltung wurde vorgeschlagen Frau Silvia Weidmann mit Wirkung vom 01.11.2022 als weitere Standesbeamtin zu bestellen. Frau Weidmann hat als Diplom-Verwaltungswirtin (FH) die Befähigung für den gehobenen Verwaltungsdienst. Bei ihrer früheren Dienststelle war sie ebenfalls zur Standesbeamtin bestellt und hat in diesem Bereich als Vertretung gearbeitet.

Zur Abdeckung von Krankheits- oder Vertretungszeiten sei die Bestellung von Frau Weidmann eine sinnvolle Personalentwicklungsmaßnahme. Zusätzlich stehe damit bei der Stadt Gerabronn eine weitere Person für Eheschließungen zur Verfügung. Durch Ihre Berufsausbildung und der erfolgreichen Teilnahme an dem Grundseminar der Akademie für Personenstandswesen erfüllt Frau Weidmann die Voraussetzungen nach §1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Personenstandsgesetzes, zur Bestellung als Standesbeamtin.

Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „TRI WATT“ in Gerabronn

Einstimmig billigte der Gemeinderat den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „TRI WATT“ in Gerabronn mit Begründung, Textteil, örtlichen Bauvorschriften und Anlagen in der Fassung vom 19.10.2022 und beschloss weiter die Auslegung für die Dauer eines Monats.

Bürgermeister Mauch erläuterte zuvor, dass der Gemeinderat am 26.04.2022 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „TRI WATT“, gem. § 12 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gefasst hatte. Die Verwaltung wurde beauftragt, das weitere Verfahren durchzuführen.

In Absprache mit der Fa. TRI WATT wurde nun der Plan- und Textteil für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „TRI WATT“ vom Kreisplanungsamt erstellt, mit dem die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Betriebserweiterung der Firma TRI WATT GmbH aus Gerabronn in nordöstlicher Verlängerung ihres jetzigen Betriebsstandorts zur Errichtung einer weiteren Lagerhalle geschaffen werden sollen. Bei der im Vorfeld durchgeführten speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung wurde das Fazit gezogen, dass bei Durchführung der aufgeführten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, d. h. Gehölzfällungen und -rückschnitten außerhalb der Vogelbrut- und -aufzuchtzeit von Anfang Oktober bis Ende Februar, mit keinem Verstoß gegen die Verbote des Bundesnaturschutzgesetzes zu rechnen sei.

Als nächster Schritt folgen nun die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Bausachen

Der Umnutzung des ehemaligen Ladenlokals und dem Betrieb einer Tanzschule in der Hindenburgstraße 20 erteilte der Gemeinderat einstimmig sein Einvernehmen.

Der Vorsitzende erläuterte hierzu, dass in der Hindenburgstraße 20 das ehemalige Ladenlokal im EG zu einer Tanzschule umgenutzt werden soll. Hierfür werden die sanitären Anlagen ausgebaut und ein 2. Rettungsweg erstellt. Das Gebäude befindet sich im Bereich der „Baulinienfeststellung im Trüggle, 1. Erweiterung“. In diesem Bereich sei der Betrieb von nicht störendem Gewerbe erlaubt. Eine Tanzschule dürfe somit hier betrieben werden. Es erfolge darüber hinaus auch keine Veränderung der Gebäudekubatur von außen.

Kurz berichtet

Dem Antrag des TSV-Dünsbach auf Nutzung des Vereinsheims für die Installation einer Photovoltaikanlage wurde zugestimmt. Gemäß dem Antrag des TSV-Dünsbach wurde auch ein einmaliger Investitionszuschuss von 2.500 Euro hierfür bewilligt.

Da im Rahmen einer der nächsten Feuerwehrhauptversammlungen auch Ehrungen für 50 Jahre aktive Mitgliedschaft anstehen, werde eine Anpassung der Feuerwehrstatuten dahingehend erforderlich, dass auch für 50 Jahre aktive Mitgliedschaft in der freiwilligen Feuerwehr eine Woche kostenfreier Aufenthalt im Feuerwehrholungsheim gewährt werde. Eine entsprechende Regelung fehle bisher, so der Vorsitzende. Der Gemeinderat beschloss diese Ergänzung einstimmig.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am 22.11.2022 statt.

Im Rahmen der Anfragen aus dem Gemeinderat wurde noch die Öffnung der Fluchttür im Ärztehaus angesprochen und die Parksituation am Marktplatz. Bei letzterem wurde von einer Stadträtin angeregt, das Parken nur auf ausgewiesenen Flächen mit entsprechender Beschilderung zuzulassen. Ebenfalls wurde die Parksituation im Kreuzungsbereich Grabenstraße/Blaufeldener Straße angesprochen.

In der sich anschließenden nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung wurden noch die

Tagesordnungspunkte Freiflächen-PV Bebauungspläne, Verschiedenes und Anfragen der Gemeinderäte besprochen.